

Vereinbarung über die Yogatherapie Ausbildung 300h (Aufbauausbildung)

In: _____ mit Ausbildungsstart am: _____
 Hier bitte den gewählten Standort der Ausbildung sowie Starttermin lt. Online-Ausschreibung eintragen.

zwischen

Unit Yoga Aus- & Weiterbildung, Romana Lorenz-Zapf, Biebricher Allee 30, 65187 Wiesbaden, (im Folgenden "Unit Yoga" als ausbildendes Institut)

und

TEILNEHMER

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel. privat:	Fax:
Tel. gesch.:	Handy:
Geburtsdatum:	E-Mail:

als teilnehmende Person (im Folgenden "Kursteilnehmer") genannt.

BISHERIGE AUSBILDUNG/EN: *(falls vorhanden)*

Ausbildungsstelle/en:

Yogalehrer Ja Nein

Bitte hier Ausbildungen eintragen und die Zertifikate der jeweiligen Ausbildung einreichen.

LEISTUNG

AUSBILDUNG (bitte ankreuzen)	Gebühr der Ausbildung
<input type="checkbox"/> 1. Yogatherapie 6 Module 300h Regulär	<input type="checkbox"/> 4.500,- €
<input type="checkbox"/> 2. Yogatherapie 6 Module 300h Frühbucher (bei Buchung und Gesamtzahlung 3 Monate vor Beginn)	<input type="checkbox"/> 4.100,- €

RECHNUNG

Die Ausbildung ist MwSt.-befreit. Nach Erhalt der unterschriebenen Vereinbarung stellt UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Teilnahmebestätigung/ Rechnung aus, die alle Zahlungsinformationen nochmals enthält. Dort ist auch die Kontonummer für die Überweisung zu finden.

ZAHLUNGSWUNSCH

a) Einmalzahlung – per Überweisung

Ich zahle den Gesamtbetrag als Einmalzahlung per Überweisung	Betrag bitte eintragen
Wie oben unter Leistung angekreuzt	€

b) Ratenzahlung – nur per SEPA möglich

Ich zahle den Betrag in Raten inkl. Ratenzahlungsgebühren	Anzahlung nach Anmeldung	Restzahlung ab 10 Raten	Restzahlung ab 16 Raten	Restzahlung ab 20 Raten
<input type="checkbox"/> 2. Yogatherapie 6 Module 300h	400,- €	<input type="checkbox"/> 10x 420,- €	<input type="checkbox"/> 16x 266,25 €	<input type="checkbox"/> 20x 215,- €

Die Zahlung erfolgt in 1 Anzahlung plus ___ Raten ab dem _____ bis zum _____ in Höhe von _____.

TEILNAHME AM LASTSCHRIFTVERFAHREN (Pflichtfeld bei Ratenzahlung)

Bei Ratenzahlung wird eine Gebühr von 10€ pro Ratenzahlungsmonat erhoben. In o.g. Ratenzahlungsoptionen sind diese bereits eingerechnet. Bitte buchen Sie o.g. Zahlungen von meinem Konto ab (bitte leserlich schreiben):

SEPA Lastschrift Mandat

Ich zahle die oben angegebene Leistung per Lastschrift:	
<input type="checkbox"/> Hiermit erteile ich nachfolgend eine SEPA Lastschrift Mandat für die gebuchte Leistung	
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat UNIT Yoga Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00001071432 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt	Kontodaten zum SEPA-Lastschriftmandat UNIT Yoga: Vor- und Nachname (Kontoinhaber) DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ IBAN oder Kontonummer Kreditinstitut & BIC oder Kreditinstitut & BLZ Straße und Hausnummer (wenn abweichend von Anschrift des Teilnehmers) PLZ/Wohnort (wenn abweichend von Anschrift des Teilnehmers)
<input type="checkbox"/> Ich ermächtige Unit Yoga alle offenen Zahlungen von Meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von UNIT Yoga auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt die o.g. Ausbildung mit dem oben genannten Teilnehmer. Die Kontodaten für das Lastschriftmandat sind wie folgt:	
Datum/ Ort:	
Unterschrift des Kontoinhabers:	

Enthalten in der Ausbildungsgebühr sind die Kosten für die angekreuzte Ausbildung sowie die dazugehörigen Schulungsunterlagen.

Nicht enthalten sind alle Leistungen, die nicht als „Enthalten in der Ausbildungsgebühr“ ausgeschrieben sind. (z.B. Praxis-, Übungs- sowie Yogastunden außerhalb der Ausbildungswochenenden im UNIT Yoga sowie in anderen Studios, Bücher, Reisekosten zum Seminarort). Solche trägt der Teilnehmer zusätzlich.

Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend) und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur Ausbildung UNIT Yogatherapie 5 Module 250h wie auf Seite 1 angekreuzt an.

Ich möchte den Newsletter per Email erhalten

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen UNIT Yoga Aus- & Weiterbildung (Stand Januar 2020)

- Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung Yogatherapie Module.

1. Ausbildungsziel

Jeder Kursteilnehmer kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, die ihn/sie befähigen, im Yoga yogatherapeutische Schwerpunkte zu setzen. Die Ausbildung zielt darauf ab, alle Kenntnisse einer Grundausbildung zu vertiefen und verschiedene wichtige Schwerpunkte in der yogatherapeutischen Arbeit zu erwerben.

2. Ausbildungsverlauf

a. Die Ausbildung in den genannten Unterrichtsgebieten umfasst die Contact-Stunden (unter Anwesenheit eines registrierten Ausbilders) sowie Non-Contact Stunden (Studium in Eigenarbeit, Hausaufgaben, Lernzeiten & praktische Gruppenübungen).

b. Die Ausbildung findet an 6 festgelegten Wochenterminen (i.d.R. 5 Tage) innerhalb von 3 Jahren statt. Der Starttermin ist auf Seite 1 der Vereinbarung aufgeführt. Weitere Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind ebenso online aufgeführt.

c. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erhält jeder Teilnehmer das UNIT Yogatherapie 300h Zertifikat. Achtung: Dieses Zertifikat berechtigt nicht zum Tragen des Titels "Yogatherapeut", sondern weist lediglich auf die Teilnahme an einer yogatherapeutischen Spezialisierung als Yogalehrer mit sportwissenschaftlichen Schwerpunkt hin.

3. Zertifikat/Diplom

UNIT Yoga erteilt jedem Kursteilnehmer, der sämtliche Unterrichtseinheiten absolviert hat, eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung aus. Voraussetzung dafür ist zu dem die Zahlung aller Kursgebühren. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung kann das Zertifikat bereits vorher ausgehändigt werden, wenn bis zu dem Zeitpunkt die Zahlungen ohne Unterbrechung erfolgt sind. Ist der Kursteilnehmer mit ein oder mehreren Zahlungen in Rückstand, kann das a. Zertifikat zurückbehalten werden, bis die Zahlungen aller Gebühren erfolgt sind.

4. Themen/Inhalte

Die Themenbereiche der Ausbildung werden von UNIT Yoga basierend auf den YACEP Richtlinien der Yoga Alliance in den Ausbildungsverlauf integriert. UNIT Yoga steht es jedoch frei, innerhalb der genannten Themenbereiche entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung von UNIT Yoga und dem Stand der Ausbildungsgruppe entsprechend Schwerpunkte zu setzen.

5. Ort der Ausbildung

a. Jeder Ausbildungsteilnehmer meldet sich verbindlich für eine Ausbildung an einem fest definierten Ausbildungsort an. Dieser ist auf der Anmeldung vermerkt.

b. Die Ausbildungstermine finden in den Kursräumen des Ausbildungsstudios der entsprechenden Stadt – in Wiesbaden i.d.R. im UNIT Yoga Wiesbaden sowie in Hamburg i.d.R. im UNIT Yoga Hamburg - statt. An bestimmten Standorten arbeitet UNIT Yoga mit Kooperationsstudios zusammen, in deren Räumlichkeiten die Ausbildung stattfindet. In einzelnen Fällen behält sich UNIT Yoga vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der Ausbildungsstadt oder nähere Umgebung zu verlegen, oder Teile der Ausbildung als Online-Schulungen durchzuführen.

6. Dozenten und Gesamtverantwortung

Dozenten der Ausbildung sind grundsätzlich Kursleiter von UNIT Yoga und von der Yoga Alliance registrierte Yoga Lehrer und für die Ausbildung zugelassene Ausbilder. Es steht im Ermessen von UNIT Yoga, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei UNIT Yoga.

7. Haftung

a. Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarung bestätigt der Kursteilnehmer, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an die Ausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

b. Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.

c. UNIT Yoga haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, sondern lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

8. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

a. Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmer ein Nachholungsantrag ausgefüllt und an UNIT Yoga übermittelt werden. Kann dieser Termin aufgrund von Krankheit erneut nicht wahrgenommen werden, kann eine letztmalige Nachholungsvereinbarung in einer anderen Gruppe vereinbart werden. Näheres hierzu regelt der Nachholungsantrag. Ohne Abmeldung oder Attest muss der versäumte Termin neu gebucht und bezahlt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.

b. Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von UNIT Yoga angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche des Teilnehmers.

Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist in dann ausdrücklich ausgeschlossen.

c. Wird die Ausbildung vom Kursteilnehmer nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

9. Rechnungsstellung

a. Jeder Teilnehmer erhält von UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle vereinbarten Zahlungsinformationen enthält. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungswusch“ geregelt. Bei nachträglicher Änderung der Zahlungsweise berechnet UNIT Yoga eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro pro Änderung.

b. Bei einer vereinbarten Ratenzahlung ist die Höhe der vereinbarten Rate bindend und kann nachträglich nicht geändert werden. Eine vorzeitige Zahlung aller Raten ist möglich, jedoch ändert sich dadurch nicht der auf der Rechnung angegebene Betrag.

10. Zahlung der Kursgebühren

- a. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr ist auf Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungswunsch“ geregelt. Insofern der Teilnehmer nicht die Einmalzahlung wählt, ist die Zahlung über eine Anzahlung und eine Restzahlung geregelt, deren Zahlung in Raten erfolgt.
- b. Es kann die vom UNIT Yoga empfohlene Höhe und Dauer der Ratenzahlung in Anspruch genommen werden. Hierbei werden zusätzlich 10,- Euro Gebühren pro Ratenzahlungsmonat erhoben.
- c. Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer zum 1. oder zum 15. des jeweiligen Monats für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Lastschrift durch UNIT Yoga.
- d. Ist der Kursteilnehmer ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall wird vereinbart, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird.
- e. Ist der Teilnehmer mit mehr als drei Raten in Verzug, kann der Teilnehmer von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist jedoch immer in vollem Umfang zu bezahlen.

11. Rücktritt vor Kursbeginn

Ein Rücktritt von der Ausbildungsvereinbarung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn durch schriftliche Erklärung an UNIT Yoga möglich.

Diese muss ausnahmslos schriftlich erfolgen. Es gilt folgende Regelung für Stornogeühren:

- Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn: werden 400,- Euro Stornogeühr fällig.
- Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn: werden 50% der Kursgebühren als Stornogeühr fällig.
- 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn: werden 90% der Kursgebühren als Stornogeühr fällig.
- Nach Beginn der Veranstaltung ist keine Stornierung oder Umbuchung mehr möglich.

Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben - soweit fortbestehend - von der Stornierung unberührt. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund der Stornierung und auch bei Vorlage eines Attests.

12. Mindestteilnehmerzahl / Krankheit des Referenten

a. UNIT Yoga behält sich vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern, die Ausbildung zeitlich zu verschieben oder abzusagen. UNIT Yoga behält sich auch vor, einzelne Ausbildungstermine, im Notfall auch kurzfristig (z.B. bei Krankheit des Referenten), zeitlich auf einen anderen Termin zu verlegen. Ansprüche hieraus werden auch ausgeschlossen. Im Falle der Verschiebung verbleiben gezahlte Ausbildungsgebühren bis zum nächsten Ausbildungstermin bei UNIT Yoga. Der neue Termin wird per Email bekannt gegeben.

b. Ebenso behält sich UNIT Yoga vor, die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn zu stornieren. Ansprüche hieraus werden ausgeschlossen, eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, können auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers aber auch auf andere Leistungen von UNIT Yoga angerechnet werden.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht sämtlicher von UNIT Yoga erstellter Veröffentlichungen liegt bei UNIT Yoga. Alle durch Unit Yoga erstellen Ausbildungskonzepte und Unterlagen sind mit Sorgfalt und durch langjährige Erfahrung erstellt worden. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt die Konzeption zu übernehmen und unter eigenem Namen anzubieten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Die Teilnehmer geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der UNIT Yoga Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien sowie für Online-Werbezwecke (z.B. auf www.unit-yoga.de oder Facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a. Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

b. Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung – unabhängig des gebuchten Standortes der Ausbildung – als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.

c. Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.

d. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausbildungsvereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Ausbildungsvereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.